

Schutzkonzept Kunsteisbahn Rheinfelden

1. EINLEITUNG

Das Schutzkonzept für Kunsteisbahnen der GSK dient als Grundlage für folgendes Schutzkonzept und präzisiert diese Ausführungen.

Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Sportler/innen und Besucher/innen sowie Mitarbeitenden.

2. GRUNDREGELN

- Grundsätzlich gilt im Gebäude und auf dem Areal eine Maskenpflicht, ausgenommen Kinder bis 12 Jahre
- Auf dem Eisfeld besteht keine Maskenpflicht solange der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Alle Personen reinigen regelmässig die Hände.
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 5 m² pro Person (Empfehlung GSK, kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe
- Information für Mitarbeitende, Besucher und Sportler über die Vorgaben und Massnahmen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zuhause rufen ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen.

3. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Personen sollen während der Arbeit durch die Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Personenkontakt unter 1.5m / 1. Hilfe

- Mitarbeitende und Besucher tragen eine Hygienemaske
- Mitarbeitende waschen sich vor und nach der Behandlung die Hände
- Schutzhandschuhe verwenden
- Nur 1 Patient im Sanitätsraum, bei Kindern mit max. 1 Erwachsenenperson
- Nach der Behandlung Liege desinfizieren
- Bei Herz- und Atemstillstand
 - Beatmungsstösse nur mit Beatmungsmaske
 - Eventuell nur Kompression, mit Defibrator fortführen, Sanität aufbieten

4. ZULÄSSIGE PERSONENZAHL / ZUGANG ZUR EISBAHN

Die maximal zulässige Anzahl Personen auf der Anlage ist auf 210 Personen beschränkt. Pro Person 15 M2 Eisfläche. Zudem kann der Zugang zu einzelnen Anlageteilen zusätzlich beschränkt oder ganz untersagt werden.

5. Garderoben – WC Anlagen – DUSCHE

- Grundsätzlich gilt im Gebäude Maskenpflicht, ausser in der Dusche.
- Die WC Anlagen, Garderoben und Duschen können benutzt werden. Die Räume sind mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, welche zwingend einzuhalten ist. Kinder und Kleinkinder zählen auch als Person.
- Vor den WC Anlagen wird Händedesinfektionsmittel bereit gestellt für die Gäste.
- Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

6. ÖFFENTLICHER EISLAUF

- Grundsätzlich gilt im Gebäude und auf dem Areal eine Maskenpflicht, ausgenommen Kinder bis 12 Jahre.
- Auf dem Eisfeld besteht keine Maskenpflicht. Es ist aber der Hygieneabstand von 1.5 M einzuhalten.

«stöckle» auf dem kleinen Eisfeld

- Ab 16 Jahren keine Eishockeyspiele mit Körperkontakt erlaubt. Der Abstand von 1.5 M ist immer einzuhalten.

7. RICHTLINIEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

- Vereine, Plausch Mannschaften erstellen ein eigenes Schutzkonzept
- Sie bestimmen eine verantwortliche Person für das Schutzkonzept
- In den Trainings ist eine Präsenzliste zu führen

Breitensport vor dem 16. Geburtstag

- Die Trainings können wie bisher durchgeführt werden in den bestehenden Teams. Körperkontakte sind erlaubt, sollen aber auf ein Minimum reduziert werden.
Wettkämpfe sind nicht erlaubt.

Breitensport ab 16 Jahren

- Trainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis max. 15 Personen erlaubt. Auf dem Eisfeld gilt es den Abstand einzuhalten.
- **Wettkämpfe sind nicht erlaubt.**

8. AUFSICHT

- Das Betriebspersonal führt bei regelmässigen Kontrollgängen zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Kunsteisbahn verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten. Vereinen können die folgenden Belegungen entzogen werden.

9. REINIGUNG

- Die Reinigung wird nach dem normalen Hygienekonzept durchgeführt.
- Zusätzlich bedarfsgerechte, regelmässige Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, ins besonders wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

10. RESTAURANT

Im Restaurant gilt Maskenpflicht. Es dürfen max. 4 Personen an einem Tisch sitzen. Das Restaurant verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Dieses ist zwingend einzuhalten.

11. EVENTS: EISSTOCKSCHIESSEN

- Die Teilnehmer von Events werden durch eine verantwortliche Person erfasst und an die KuBa Freizeitcenter AG weitergegeben. Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.

12. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen, Vereinen, Veranstalter über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG
- Verschiedene Aushängeschilder mit den Verhaltensregeln für die Benützung der Kunsteisbahn.
- Homepage der KuBa Freizeitcenter AG

Information der Mitarbeitenden

- Information über die Schutzmassnahmen
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen
- Checkliste mit Massnahmen und Arbeitsanweisungen

13. ÄNDERUNGEN

- | | |
|------------|--|
| 19.10.2020 | Im Restaurant gilt auch Maskenpflicht. Die Konsumation muss im Sitzen erfolgen, dazu kann die Maske abgelegt werden. |
| 1.11.2020 | Diverse Änderungen |